

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 26.11.2019  
Druckdatum : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

B 40 Desinfektionstücher

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

B 40 Desinfektionstücher eignen sich für die Wischdesinfektion und Reinigung der Oberflächen von Medizinprodukten.

##### Produktkategorie [PC]

PC0 - PC 0 - Sonstige

Desinfektionsmittel

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

##### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

**Straße :** Max-Planck-Straße 27

**Postleitzahl/Ort :** 70806 Kornwestheim

**Telefon :** +49 7154 1308-0

**Telefax :** +49 7154 1308-40

**Ansprechpartner für Informationen :** info@orochemie.de - www.orochemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Sol. 1 ; H228 - Entzündbare Feststoffe : Kategorie 1 ; Entzündbarer Feststoff.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 26.11.2019  
Druckdatum : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### Gefahrenhinweise

H228 Entzündbarer Feststoff.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

B 40 Desinfektionstücher enthalten Alkohole und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

1-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119486761-29 ; EG-Nr. : 200-746-9; CAS-Nr. : 71-23-8

Gewichtsanteil : 32 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H336

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : 26 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457558-25 ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 26.11.2019  
Druckdatum : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Wassersprühstrahl Wassernebel

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

##### Einsatzkräfte

###### Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Reinigung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Sonstige Angaben

Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

##### Schutzmaßnahmen

###### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 26.11.2019  
Druckdatum : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

unter 5 °C aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen lagern.

Lagerklasse : 4.1B

Lagerklasse (TRGS 510) : 4.1B

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### Biologische Grenzwerte

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l  
Version : 29.03.2019

#### DNEL-/PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

##### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 1036 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 81 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** B 40 Desinfektionstücher  
**Überarbeitet am :** 26.11.2019  
**Druckdatum :** 26.11.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

---

Grenzwert : 80 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 61 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 1723 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 136 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 268 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 950 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 87 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 206 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 114 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 1900 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 343 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 950 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 319 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** B 40 Desinfektionstücher  
**Überarbeitet am :** 26.11.2019  
**Druckdatum :** 26.11.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Grenzwert : 89 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 26 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 888 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 500 mg/m<sup>3</sup>

### PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 10 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 6,83 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 1 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 0,683 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 2,2 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 22,8 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 27,5 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 2,28 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 2,75 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 1,49 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 96 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 0,96 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 0,79 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 0,63 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 3,6 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 2,9 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 729 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 580 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** B 40 Desinfektionstücher  
**Überarbeitet am :** 26.11.2019  
**Druckdatum :** 26.11.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Grenzwert :	140,9 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Grenzwert :	140,9 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	28 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Grenzwert :	552 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Grenzwert :	552 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sekundärvergiftung) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Grenzwert :	160 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Grenzwert :	2251 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

##### Hautschutz

###### Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

###### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

##### Atemschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Allgemeine Hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

##### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** Tücher

**Farbe :** weiß

**Geruch :** Nach Alkohol

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>	( 1013 hPa )	nicht anwendbar
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	nicht anwendbar
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	( 1013 hPa )	nicht anwendbar
<b>Flammpunkt :</b>		Brennbar
<b>Selbstentzündungstemperatur :</b>		nicht anwendbar
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		nicht relevant
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		nicht relevant
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 26.11.2019  
Druckdatum : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Dichte :	( 20 °C )	keine/keiner	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )	nicht relevant	
pH-Wert :		nicht zutreffend	
log P O/W :		nicht anwendbar	
Auslaufzeit :	( 20 °C )	nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		59,7	Gew-%
Entzündbare Feststoffe :	Entzündbarer Feststoff.		
Oxidierende Feststoffe :	Nicht anwendbar.		
Korrosiv gegenüber Metallen :	Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.		

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine bekannt.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Konzentrat:

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mL/kg
Methode :	OECD 423
Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	nicht relevant

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Produkt hat weder sensibilisierende noch hautreizende Eigenschaften.

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Dermal



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 26.11.2019  
Druckdatum : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Wirkdosis : nicht relevant

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 33,8 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 125 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 27,2 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 25 mg/l  
Expositionsdauer : 6 h  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 72,6 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

### Ätzwirkung

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht ätzend Methode : OECD 431.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Kaninchenauge : nicht reizend. Methode : OECD 405.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Meerschweinchen: nicht sensibilisierend. Methode : OECD 406.

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

#### Subakute orale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1730 mg/kg  
Expositionsdauer : 24 h  
Methode : OECD 408

#### Subakute inhalative Toxizität

Parameter : NOAEL(C) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 20 mg/l

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.5 Zusätzliche Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 26.11.2019  
Druckdatum : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Aquatische Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	11200 mg/l
Parameter :	LC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	4480 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	9640 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Spezies :	Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 15000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Spezies :	Ceriodaphnia spec
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	9,6 mg/l

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	9200 - 14300 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	3644 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	13299 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 26.11.2019  
Druckdatum : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 9714 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Ceriodaphnia spec  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 1806 mg/l

### Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : NOEC ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 504 h  
Methode : OECD 211

### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : 3100 mg/l  
Expositionsdauer : 168 h  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Algen  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 1800 mg/l  
Expositionsdauer : 168 h  
Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Chlorella vulgaris  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 275 mg/l  
Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 440 mg/l  
Parameter : IC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Parameter : ErC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 26.11.2019  
Druckdatum : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Wirkdosis : > 4800 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

### Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Algen  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 1150 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 2700 mg/l  
Expositionsdauer : 16 h

Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l

Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Methode : OECD 209

Parameter : EC10 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 5175 mg/l  
Expositionsdauer : 18 h

### Verhalten in Kläranlagen

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Inokulum : Verhalten in Kläranlagen  
Wirkdosis : 5800 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

### Biologischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Verteilung

Tücher: Keine Daten verfügbar

### Adsorption

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 26.11.2019  
Druckdatum : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

Konzentrat/größere Mengen: 07 06 99\* (Desinfektionsmittel).

##### Abfallbehandlungslösungen

###### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

###### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3175

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. ( 1-PROPANOL · ETHANOL )

#### Seeschifftransport (IMDG)

SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( N-PROPANOL · ETHANOL )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( 1-PROPANOL · ETHANOL )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 4.1  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 40  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 1 kg · E 2  
Gefahrzettel : 4.1

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 4.1  
EmS-Nr. : F-A / S-I  
Sondervorschriften : LQ 1 kg · E 2  
Gefahrzettel : 4.1

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 4.1  
Sondervorschriften : E 2  
Gefahrzettel : 4.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschifftransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 26.11.2019  
Druckdatum : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

nicht zutreffend

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

###### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

###### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

keine

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CMR = Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe  
CO<sub>2</sub> = Kohlendioxid  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EC = Europäische Kommission  
EC<sub>50</sub> = Mittlere effektive Konzentration  
EN = Europäische Norm  
EU = Europäische Union  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LC<sub>50</sub> = Mittlere letale Konzentration  
LD<sub>50</sub> = Mittlere letale Dosis  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity  
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RCP = Reciprocal calculation procedure  
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 26.11.2019  
Druckdatum : 26.11.2019

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN = Vereinte Nationen  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe  
WGK = Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.